



Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung EKLB

Tätigkeitsbericht 2016-2017

zuhanden des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)

Zusammenfassung

Von 2016 bis 2017 war die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) hauptsächlich mit folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung und Lärmbekämpfung inkl. fachlicher Begleitung der SiRENE-Studie und anderer Forschungsvorhaben
- Vorarbeiten zur Überprüfung der aktuellen Lärm-Grenzwerte in der LSV
- Diskussionen im Problemfeld Lärmbekämpfung und Raumplanung
- Stellungnahmen zu Anfragen aus dem BAFU und dem UVEK im Gebiet der Lärmbekämpfung

Inhalt des Tätigkeitsberichts

1	Einleitung.....	2
2	Zusammensetzung der EKLB im Berichtszeitraum	2
3	Sitzungen der EKLB.....	4
4	Referate von Externen vor der EKLB.....	4
5	Von der EKLB veröffentlichte Berichte und Stellungnahmen	4
6	Themen und Schwerpunkte	5
6.1	Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung (Teil 1/2)	5
6.2	Vorarbeiten im Bereich Überprüfung der Grenzwerte (Teil 2/2)	6
6.3	Lärmbekämpfung und Raumplanung	7
6.4	Stellungnahmen der EKLB im Rahmen von Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen	8
6.5	Verschiedenes	8
7	Rückblick und Ausblick	9

1 Einleitung

Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) ist eine ausserparlamentarische Fachkommission des Bundes. Gestützt auf Artikel 8e der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV; SR 172.010.1) hat sie die Aufgabe, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf dem Gebiet der Lärm- und Erschütterungsbekämpfung unter Einbezug von Wissenschaft, Forschung, Vollzug und Verwaltung zu beraten.

Das Mandat für die Arbeit der Kommission ist in der Verfügung des UVEK vom 30.09.2002 und in der Einsetzungsverfügung des Bundesrats vom 09.11.2011, bzw. der Einsetzungsverfügung des Bundesrats vom 05.11.2014 festgelegt.

Die EKLB berät das UVEK und das BAFU in wissenschaftlichen und methodischen Fragen der Lärmbekämpfung und der Lärmauswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensraum und erarbeitet die entsprechenden Berichte, Empfehlungen und Anträge.

Eine der Hauptaufgaben der EKLB besteht darin, dem UVEK Belastungsgrenzwerte für die Beurteilung von Lärm vorzuschlagen. Die entsprechenden Arbeiten stellen sicher, dass die Belastungsgrenzwerte schliesslich vom Bundesrat so festgelegt werden können, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung Immissionen unterhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören (Art. 15 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 [Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01]). Dieser Auftrag zum Erarbeiten von Grenzwertvorschlägen beinhaltet auch den Auftrag, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Lärmbekämpfung dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen.

2 Zusammensetzung der EKLB im Berichtszeitraum

Um die in der Verfügung vorgegebenen Tätigkeitsbereiche abzudecken, setzt sich die Kommission aus erfahrenen Fachleuten der Bereiche Akustik, Medizin, Epidemiologie, Psychologie, Recht, Ökonomie, Raumplanung und Vollzug zusammen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Mitglieder der EKLB aufgelistet.

Dr. Georg Thomann stand der Kommission als Präsident vor, Vizepräsident der Kommission war Dr. Jean-Marc Wunderli. Der Vorstand der Kommission besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten sowie der ehemaligen Präsidentin (Prof. Dr. Anne-Christine Favre).

Seit dem 01.01.2012 nimmt ein Vertreter des BAFU als ständiger Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil (Amtsverbot für Angehörige der Bundesverwaltung gemäss Art. 57e des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 [RVOG; SR 172.010]). Diese Funktion wurde im Berichtszeitraum von Urs Walker, Abt. Lärm und NIS, BAFU, wahrgenommen.

Das Sekretariat der Kommission wurde von PD Dr. Mark Brink, Abt. Lärm und NIS, BAFU, geführt.

Zu Beginn des Berichtszeitraums traten Prof. Dr. Sabine Schlittmeier, Dr. Silvia Tobias, und Dr. Stefan Fahrländer der Kommission bei. Im Berichtszeitraum gab es keine Austritte. Die Kommission umfasst somit 15 Mitglieder. Ein Drittel sind Frauen.

Mitglieder der EKLB im Berichtszeitraum:

Präsident:	
Thomann, Georg	Dr. sc. techn. ETH, Umweltingenieur, Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, 7001 Chur
Mitglieder:	
Arlaud, Blaise	Dr. sc. ing., Architecte-Acousticien, Ecoacoustique, 1004 Lausanne
Artho, Jürg	Dr. phil., Sozialpsychologe, 9642 Ebnat-Kappel
Cajochen, Christian	Prof. Dr., Chronobiologe, Leiter Centre for Chronobiology, Psychiatrische Universitätsklinik Basel, 4012 Basel
Fahrländer, Stefan	Dr., Ökonom, Fahrländer Partner AG, 8045 Zürich
Favre, Anne-Christine	Prof. Dr. en droit de l'environnement, aménagement du territoire, Université de Lausanne, 1015 Lausanne
Jäger, Christoph	Dr. iur., Rechtsanwalt, Kellerhals Carrard Anwälte, 3001 Bern
Lütolf-Elsener, Ottilia	Dr. med., Ärztin, 6003 Luzern
Perregaux-DuPasquier, Christa	Rechtsanwältin, Vizedirektorin, Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN), 3007 Bern
Röösli, Martin	Prof. Dr. phil., Epidemiologe, Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut, 4002 Basel
Schlittmeier, Sabine	Prof. Dr. phil., Psychologin, HSD Hochschule Döpfer, D-50676 Köln
Schrade, André	Fürsprecher, 3005 Bern
Tobias, Silvia	Dr. sc. techn. Dipl. Kulturingenieurin ETH, Eidg. Forschungsanstalt WSL, 8903 Birmensdorf
Wunderli, Jean-Marc	Dr. Ing., Gruppenleiter Umweltakustik, Empa Abteilung Akustik / Lärm-minderung, 8600 Dübendorf
Ständiger Vertreter des BAFU:	
Walker, Urs	Fürsprecher, Chef der Abteilung Lärm & NIS, BAFU
Sekretariat:	
Brink, Mark	PD Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter Abteilung Lärm & NIS, BAFU

3 Sitzungen der EKLB

Nummer	Datum	Ort
16-57	03.02.16	Bern
16-58	02.06.16	Bern
16-59	08.09.16	Dübendorf (Empa)
16-60	10.12.16	Basel (SwissTPH)
17-61	30.03.17	Ittigen (BAFU)
17-62	08.06.17	Bern
17-63	14.09.17	Bern
17-64	14.12.17	Bern

4 Referate von Externen vor der EKLB

Datum	Titel des Referats	Referent
02.06.16	Vollzugshilfe Lärm von Sportanlagen	Hans Bögli, BAFU
08.09.16	Begehung des Zwicky-Areals in Dübendorf (Führung)	Thomas Gastberger, FALS Zürich
10.12.16	NORAH-Studie	Rainer Guski, Universität Bochum
10.12.16	Projekt Leq+N	Rainer Guski, Universität Bochum
08.06.17	Immissionsgrenzwerte für Lärm aus ethischer Sicht	Andreas Bachmann, BAFU
14.09.17	Diskussion Überprüfung Belastungsgrenzwerte	Hans Bögli, BAFU

5 Von der EKLB veröffentlichte Berichte und Stellungnahmen

Datum	Titel	Adressat
24.04.16	Medienmitteilung der EKLB zum Tag gegen Lärm [EKLB Website] ⁱ	Printmedien
26.04.17	Medienmitteilung der EKLB zum Tag gegen Lärm [EKLB Website] ⁱⁱ	Printmedien
01.05.17	Grundlagenpapier "Wirkungen von Erholungszonen auf die Gesundheit [Literaturstudie (externer Auftrag des BAFU und der EKLB)] [EKLB Website] ⁱⁱⁱ	Öffentlichkeit
04.05.17	Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie "Lärmschutz bei Eisenbahnen"	BAV, Abt. Infrastruktur
04.05.17	Stellungnahme zum Verordnungspaket "Umwelt Frühling 2018"	BAFU Abt. Politische Geschäfte
05.12.17	Ratio legis des Orts zur Ermittlung von Lärmimmissionen bei Gebäuden [EKLB Website] ^{iv}	Öffentlichkeit

6 Themen und Schwerpunkte

In den Jahren 2016-2017 hat sich die EKLB hauptsächlich mit folgenden Themen und Schwerpunkten auseinandergesetzt:

- Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung und Lärmbekämpfung inkl. fachlicher Begleitung der SiRENE-Studie und anderer Forschungsvorhaben
- Vorarbeiten zur Überprüfung der aktuellen Lärm-Grenzwerte in der LSV
- Diskussionen im Problemfeld Lärmbekämpfung und Raumplanung
- Stellungnahmen zu Anfragen aus dem BAFU und dem UVEK im Gebiet der Lärmbekämpfung

Nachfolgend wird auf diese Tätigkeitsbereiche eingegangen, indem jeweils die Ausgangslage erläutert wird und anschliessend die Aktivitäten im Berichtszeitraum beschrieben werden.

6.1 Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung (Teil 1/2)

6.1.1 Ausgangslage

Eine der Hauptaufgaben der EKLB besteht gemäss Einsetzungsverfügung darin, dem UVEK bzw. dem Bundesrat Belastungsgrenzwerte für die Beurteilung von Lärm vorzuschlagen. Dieser Auftrag zum Erarbeiten von Grenzwertvorschlägen beinhaltet auch die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Lärmbekämpfung zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Im Berichtszeitraum arbeitete die EKLB weiterhin daran, die Aktualität der Lärm-Belastungsgrenzwerte der Lärm-schutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) zu überprüfen. Die in der LSV festgelegten Grenzwerte sollen die Bevölkerung vor übermässiger Lärmbelastung schützen und sicherstellen, dass die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört wird. Das USG fordert dabei, dass diese Grenzwerte "nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung" festzulegen sind. Das Erarbeiten von Grenzwertvorschlägen und damit verbunden die Sichtung und Einordnung der aktuellen wissenschaftlichen Lärmwirkungsliteratur gehört zu den Kernaufgaben der Kommission. Ein in dieser Hinsicht wichtiges Projekt ist die von der EKLB initiierte und grösstenteils vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte *SiRENE-Studie*, welche im Berichtszeitraum von der Kommission begleitet wurde. Mit dem nahenden Abschluss dieser Studie stehen in Kürze solche neuen Grundlagen zur Verfügung und die Kommission hat die Absicht, darauf basierend in den kommenden Jahren eine konkrete Empfehlung zu formulieren, ob und inwiefern die Belastungsgrenzwerte für Lärm anzupassen sind. Die EKLB initiierte im Themenbereich "wissenschaftliche Grundlagen" auch weitere Studien und beantwortete externe Anfragen zu den Themen Lärmwirkung und Lärmwahrnehmung.

6.1.2 Austausch mit dem Forschungskonsortium des Sinergia-Projekts SiRENE

Die Kommission verfolgte im Berichtszeitraum die Arbeiten im Forschungsprojekt "SiRENE" – das Akronym steht für "**S**hort and long **teRm** **E**ffects of transportation **N**oise **E**xposure". Das Projekt wird bearbeitet von Wissenschaftlern der Empa, der Universität Basel, dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (SwissTPH), und dem BAFU. In der ersten Sitzung des Berichtszeitraums orientieren die SiRENE-Modulleiter (Jean-Marc Wunderli, Martin Rösli, Christian Cajochen, Mark Brink, Nicole Probst-Hensch) die Kommission und eingeladene Stakeholder über den Fortgang der Studie und über erste Ergebnisse. Im Rahmen der ersten Sitzungen der laufenden Amtsperiode äusserte sich die Kommission auch zu zwei Zusatzprojekten der SiRENE-Studie, welche zum Ziel hatten, eine repräsentative Datenbank zur Frage der Differenz zwischen Innen- und Aussenlärmpegeln, zur Bedeutung offener Fenster für die Bevölkerung, zu den Gründen für die bevorzugte Fensterstellung und zur Überprüfung der Expositionsrechnungen im ganzen SiRENE-Projekt zu erstellen.

6.1.3 Beantwortung der Anfrage des BAV zur Wahrnehmbarkeit von Pegeländerungen

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) gelangte am 3. März 2017 an die EKLB mit der Bitte um Stellungnahme zu einem Vorschlag der SBB, betreffend eine Anpassung des Entwurfs der Richtlinie «Lärm-schutz bei Eisenbahnen». Die SBB forderten, das Kriterium für die Wahrnehmbarkeit einer Lärmzu-nahme bei deutlich höheren Werten anzusetzen als dem in der Richtlinie des BAFU vorgesehenen Wert (1 dB) bei Strassenverkehrslärm. Die EKLB hat sich zur Frage der Wahrnehmbarkeit von Pegeländerungen schon früher gegenüber dem BAFU geäußert und stützte die Sichtweise des BAFU, wonach im Falle des Strassenverkehrslärms Zunahmen im energieäquivalenten, A-bewerteten Dauer-schallpegel oder im Beurteilungspegel von einem Dezibel und mehr grundsätzlich wahrnehmbar sind.

Dem BAV antwortete die Kommission per Schreiben vom 4. Mai 2017, dass sich das BAFU bereits zum Thema geäußert habe, dass man in Ermangelung von empirischen Untersuchungen beim Bahn-lärm zu dieser Frage auf Analogieschlüsse ausgehend vom Strassenverkehrslärm angewiesen sei und dass aus Sicht der Kommission eine nach Lärmart unterschiedliche Schwelle der Wahrnehmbar-keit von Pegelzu- oder abnahmen den Vollzug der LSV unnötig verkomplizieren würde und aus heuti-ger Sicht in Bezug auf die Lärmwirkung auch nicht notwendig sei, da es bei der konkreten Frage "nur" darum gehe, ob resp. bei welchen Pegeländerungen Schallschutzfenster einzubauen sind.

In Anbetracht der Tatsache, dass im Falle des Einbaus von Fenstern streng genommen die Sanie-rungspflicht nicht erfüllt ist, resp. die Anlagebetreiber (hier die Eisenbahngesellschaften) Erleich-terungen geniessen, erscheint es ein bisschen seltsam, den von übermässigen Lärmbelastungen betrof-fenen Personen mit einer weniger strengen Auslegung der Wahrnehmbarkeitsschwelle den einzig mög-lichen Lärmschutz in Form von Schallschutzfenstern vorzuenthalten.

6.2 Vorarbeiten im Bereich Überprüfung der Grenzwerte (Teil 2/2)

6.2.1 Ausgangslage

Die Erarbeitung von Grenzwertvorschlägen zuhanden des Bundesrats ist eine zentrale Aufgabe der Kommission in der laufenden Amtsperiode. Diese Aufgabe wurde von der Kommission einhellig als komplex bezeichnet, da es hierbei nicht nur um die rein wissenschaftliche Aufarbeitung von Lärmwir-kungs-Studien geht, sondern auch um die Durchsetzbarkeit eines auf solchen Studien basierenden Grenzwerts in einem gegebenen politisch-ökonomischen und rechtlichen Umfeld. Im Berichtszeitraum erarbeitete sich die Kommission einen ersten Teil des "Rüstzeugs", um erfolgreich an diese Aufgabe herangehen (und sie ggf. per Ende der Amtsperiode abschliessen) zu können.

6.2.2 Aktivitäten der Kommission

Die Kommission diskutierte in mehreren Sitzungen, wie bei der Grenzwertsetzung methodisch vorge-gangen werden soll. Zum einen wurde die Frage thematisiert, nach welchen Kriterien Lärm-Grenzwerte überhaupt definiert werden sollen, etwa, ob ausschliesslich gesundheitliche Kriterien rele-vant sein sollen, oder wie die Vorgaben im USG im Hinblick auf eine rechtskonforme Festlegung der "Höhe" von Grenzwerten ausgelegt werden müssen. Die Kommission erörterte auch die Frage, ob dem Prozess der eigentlichen Grenzwertsetzung nicht grundsätzlich die Verabschiedung einer ver-bindlichen "Rezeptologie" bzw. eindeutigen "Heuristik" vorangehen muss, welche unabhängig vom ak-tuellen Wissensstand über Lärmwirkungen ist, sondern sich an den Kriterien orientiert, die vom Recht vorgegeben sind. Die Kommission kam nach intensiven Diskussionen zum Schluss, dass die Mitglie-der zunächst auf einen gemeinsamen Stand gebracht werden sollten, der namentlich die ethischen Grundlagen, den rechtlichen Rahmen, die bisherige Praxis, das politische Umfeld und die wissen-schaftliche Evidenz betreffend Lärmwirkungen umfasst. Die Kommission bildete sich deshalb intern weiter, v.a. mittels interner und externer Inputreferate. Die Sitzungen im Jahr 2017 wurden von der Kommission somit vor allem dazu benutzt, Grundsatzfragen bei der Festlegung von Grenzwerten zu erörtern und den Rahmen der weiteren Tätigkeit der Kommission in diesem Bereich abzustecken. Die

Kommission beschloss, zum internen Gebrauch nebst mehreren "Essenzpapieren" zwei Grundlagendokumente zu erstellen, zum einen ein Papier zur Frage, aufgrund welcher wirkungsseitigen und rechtlichen Kriterien Grenzwerte definiert werden können, zum anderen ein Papier zum Stand des Wissens über Lärmwirkungen.

Ferner beschäftigte sich die Kommission mit Abklärungen zur "Ratio Legis" des Ermittlungsorts von Lärmbelastungen. Die Kommission erkannte, dass es für ihre Tätigkeit im Rahmen der Überprüfung der Grenzwerte relevant ist, zu klären, woher im Rahmen der Entwicklung des USG die Regelung in der LSV stammt, wonach die Ermittlung der Lärmbelastung in der Mitte des offenen Fensters lärmempfindlicher Räume (vgl. Art. 39 Abs. 1 LSV) vorzunehmen ist. Die Kommission beauftragte hierzu Herrn André Schrade, Mitglied der Kommission, einen auf dem Studium der einschlägigen Archive basierenden Text zu verfassen. Die entsprechende Abhandlung wurde auch auf der Website der Kommission^v veröffentlicht.

6.3 Lärmbekämpfung und Raumplanung

6.3.1 Ausgangslage

Der Konflikt zwischen den Interessen an der raumplanerischen Vorsorge gegen Lärm und dem Interesse an der Siedlungsentwicklung, insbesondere bei der Verdichtung nach innen, sowie mögliche Lösungsansätze für diesen Konflikt, haben in den letzten Jahren permanent an Brisanz gewonnen. Entsprechend beschäftigte sich die Kommission auch im aktuellen Berichtszeitraum intensiv mit diesem Thema, nicht zuletzt auch wegen parlamentarischer Vorstösse zu diesen Themen.

6.3.2 Zusammenarbeit mit dem Rat für Raumordnung (ROR)

Bereits 2012 begann mit einem Workshop die Zusammenarbeit mit dem Rat für Raumordnung, welche mit dem gemeinsamen Positionspapier zu "Raumplanung und Lärmbekämpfung" 2015 einen ersten Abschluss fand. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe aus je drei Vertretern des ROR und der EKLB gebildet. Ziel Aufgabe der Arbeitsgruppe war das Vertiefen der Stossrichtung 2, welche besagt, dass (neue) Wege zu suchen sind, um die Mobilitäts- und Freizeitbedürfnisse einerseits und die Ruhebedürfnisse andererseits zu befriedigen. Dabei geht es primär um die Prüfung des Ermittlungsortes und des Schutzkonzeptes sowie um das Schaffen, Erhalten und Erweitern von Ruheorten in Verdichtungsgebieten. In diesem Zusammenhang steht auch Studie der Universität Zürich zur Wirkung von Erholungszonen auf die Gesundheit (siehe Abschnitt 6.3.3). Die Delegierten der Kommissionen trafen sich zu 4 Sitzungen. Ihre Arbeit wurde jedoch durch die Aktualität überholt: Nationalrat Beat Flach reichte 16.06.2016 eine Motion ein (16.3529), welche vom Nationalrat Mitte 2017 und vom Ständerat Ende 2017 in abgeänderter Form angenommen wurde. Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutz-Verordnung (LSV) so zu ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten die raumplanerisch geforderte Siedlungsverdichtung nach innen möglich wird und dabei der Schutz der Bevölkerung vor Lärm angemessen Rechnung getragen wird. Dieser Auftrag entspricht grösstenteils der von der Arbeitsgruppe verfolgten Stossrichtung. Sie beschloss sich deshalb aufzulösen und ihr Fachwissen der Begleitgruppe des BAFU zur Umsetzung der Motion Flach zur Verfügung zu stellen.

6.3.3 Literaturstudie zur Kompensationsmöglichkeit von Lärmbelastungen

Die Kommission empfahl dem BAFU in der ersten Sitzung der Berichtsperiode die Durchführung einer Literaturstudie, die im wesentlichen prüfen sollte, ob es möglich ist, durch permanent geschlossene Wohnungsfenster hervorgerufene nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden durch Erholung an einem anderen Ort und zu einem anderen Zeitpunkt teilweise oder ganz zu

kompensieren. Für diese Literaturstudie beauftragte das BAFU die Sozialforschungsstelle der Universität Zürich, welche vertreten durch Jürg Artho ihren Bericht "Wirkungen von Erholungszonen auf die Gesundheit" am 1. Dezember 2016 der Kommission vorstellte. Der Bericht wurde auf der Website der Kommission veröffentlicht^{vi}. Die Arbeiten an der Literaturstudie wurden von der AG Raumplanung begleitet.

6.4 Stellungnahmen der EKLB im Rahmen von Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen

6.4.1 Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018

Mit Schreiben vom 13. April 2017 hatte das BAFU die Kommission eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018 Stellung zu nehmen. Die Kommission tat dies, beschränkte sich jedoch auf die Änderungen in der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) in Erfüllung der Motion 15.4092 von Ständerat Lombardi. Die Kommission begrüsst es, dass neu über die Sanierungsfristen hinaus Gelder in Form von Bundesbeiträgen für die Strassenlärmsanierung der übrigen Strassen zur Verfügung stehen. Dass diese im Rahmen der um vier Jahre verlängerten dritten Programmperiode einer Befristung bis Ende 2022 unterliegen, erachtete die Kommission als sinnvoll, da damit der Druck aufrechterhalten werden kann, die (Erst)Sanierungen so rasch als möglich abzuschliessen. Die Kommission teilte dies dem BAFU mit Schreiben vom 4. Mai 2017 mit.

6.5 Verschiedenes

Die Kommission äusserte sich im Berichtszeitraum zu diversen (weiteren, oben nicht behandelten) Anfragen, die vom BAFU, dem UVEK und anderen an sie herangetragen wurden. Dazu gehörten etwa die bundesrätliche Beantwortung des Postulats Barrazone zum nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung, eine Anfrage des Kantons Waadt zur Gesundheitsgefährdung durch Windenergieanlagen, einer Anfrage der Stadt Zürich zu einem Projekt, welches den Nutzen der Einführung von Tempo-30 auf verkehrsorientierten Strassen untersuchen möchte, zur vom BAFU überarbeiteten "Vollzugshilfe Lärm von Sportanlagen", und zum Gaststättenlärm.

Die Kommission beurteilte ferner ein Finanzierungs-Gesuch ans BAFU von Prof. Rainer Guski, ehemaliges Kommissionsmitglied, zur Durchführung eines Forschungsprojekts ("Leq+x"), welches mittels bestehender Daten zur Belästigung durch Fluglärm aus verschiedenen sozioakustischen Studien untersucht, ob äquivalente Dauerschallpegel wirklich ein optimaler Ansatz sind, die Belästigung durch Fluglärm zu erklären, oder ob möglicherweise die dem Mittelungspegel (Leq) zu Grunde liegenden Parameter Maximalpegel, Geräuschkdauer und Geräuschhäufigkeit bei anderer Verknüpfung stärker mit der Störwirkung zusammenhängen.

Darüberhinaus informierten sich die Kommissionsmitglieder regelmässig gegenseitig über aktuelle Geschäfte aus Bundesverwaltung und Parlament, aus den Kantonen, aus dem CercleBruit, über das Geschehen in der Community der Lärmwirkungsforscher und Umweltepidemiologen, über aktuelle Kongresse und Tagungen, sowie über neue Gerichtsentscheide im Bereich der Lärmbekämpfung.

Die Kommission verfasste jeweils eine Medienmitteilung zum "Tag gegen Lärm", welche auf der Kommissions-Webpage^{vii} aufgeschaltet wurde.

In mehreren Vorträgen von externen Referenten bildete sich die Kommission zudem auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung weiter.

Regelmässig befasste sich die Kommission auch mit internen organisatorischen Fragen zu den Zuständigkeiten im Vorstand und in der Kommission, der Besetzung der Arbeitsgruppen und dem Sitzungsrythmus und -ort.

7 Rückblick und Ausblick

Die Tätigkeit der EKLK im Zeitraum von 2016 bis 2017 war hauptsächlich geprägt durch die Diskussion um die Überprüfung der Lärm-Grenzwerte, den Konflikt zwischen Lärmbekämpfung und Raumplanung, sowie die Begleitung der SIRENE-Lärmwirkungsstudie.

Nebst den Fragen in unmittelbarem Zusammenhang mit Lärm-Grenzwerten, wird sich die EKLK in Zukunft mit der Wirkung und Bekämpfung von Erschütterungen, mit dem Schutz der Ruhe (Ruheschutz) und schwerpunktmässig weiterhin mit der Lösung des Zielkonflikts zwischen der raumordnungspolitisch gewünschten Verdichtung beim Bauen und den Anliegen der Lärmbekämpfung beschäftigen.

Bern, 30. Juni 2018

Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung
Der Präsident



Dr. Georg Thomann

ⁱ <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=52770>

ⁱⁱ <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=52770>

ⁱⁱⁱ <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=52770>

^{iv} <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=52770>

^v <http://www.eklb.admin.ch/de/dokumentation/berichte/>

^{vi} <http://www.eklb.admin.ch/de/dokumentation/berichte/>

^{vii} <http://www.eklb.admin.ch/de/dokumentation/medienmitteilungen.html>